Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 28 (1950)

Heft: 12

Rubrik: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde: Einladung zur

Delegiertenversammlung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PILZKUNDE BULLETIN SUISSE DE MYCOLOGIE

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde und der Vapko, Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz

Organe officiel de l'Union des sociétés suisses de mycologie et de la Vapko, association des organes officiels de contrôle des champignons de la Suisse

Redaktion: Friedrich Lörtscher, Bern, Buchserstraße 22, Telephon (031) 45405. Druck und Verlag: Benteli AG., Buchdruckerei, Bern-Bümpliz, Telephon 76191, Postcheck III 321. Abonnementspreise: Schweiz Fr. 7.20, Ausland Fr. 9.-. Einzelnummer 60 Rp. Für Vereinsmitglieder gratis. Insertionspreise: 1 Seite Fr. 70.-, ½ Seite Fr. 38.-, ½ Seite Fr. 20.-, ½ Seite Fr. 11.-, ½ Seite Fr. 11.-, ½ Seite Fr. 16.-. Adreßänderungen melden Vereinsvorstände bis zum 3. des Monats an Max Hofer, Wasgenring 159, Basel. – Nachdruck auch auszugsweise ohne ausdrückliche Bewilligung der Redaktion verboten.

28. Jahrgang - Bern-Bümpliz, 15. Dezember 1950 - Heft 12

VERBAND SCHWEIZERISCHER VEREINE FÜR PILZKUNDE

EINLADUNG ZUR DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Sonntag, den 28. Januar 1950 im Hotel «Löwen» in Grenchen Beginn der Verhandlungen punkt 10 Uhr

Traktanden:

- 1. Eröffnungswort des Verbandspräsidenten.
- 2. Appell.
- 3. Wahl der Stimmenzähler.
- 4. Protokoll (veröffentlicht in Nr.2 der Zeitschrift).
- 5. Jahresberichte:
 - a) des Verbandspräsidenten; c) des Präsidenten der WK;
 - b) des Redaktors;
- d) der Diaskommission.

- 6. Kassabericht.
- 7. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission.
- 8. Anträge der Sektionen und des VV.
- 9. Anträge der WK:
 - a) auf Abänderung von Art. 42, Abs. 2 der Statuten;
 - b) betreffend Übernahme der Session Annuelle der Société Mycologique de France.
- 10. a) Festsetzung des Beitrages;
 - b) Budget.
- 11. Wahlen:
 - a) der Sektion, die das neue Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zu stellen hat;
 - b) des Präsidenten und des Sekretärs der WK.
- 12. Pilzbestimmertagungen 1951.
- 13. Festsetzung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
- 14. Diverses.

Der VV sieht sich leider gezwungen, der DV eine Erhöhung des Jahresbeitrages zu beantragen.

Um eine reibungslose Abwicklung der DV zu gewährleisten, ist es unbedingt notwendig, daß sich die Teilnehmer (Delegierte und Gäste) bis spätestens 21. Januar 1951 beim Präsidenten der Sektion Grenchen, Herrn Anton Hof, Kastelstraße 81, Grenchen, anmelden.

Betreffend die Delegationsberechtigung der Sektionen verweisen wir auf Art. 10 der Statuten.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch auf Art. 16 aufmerksam machen und Ihnen ganz besonders Absatz a und b ans Herz legen.

Und nun heißen wir alle unsere Pilzfreunde aus nah und fern zu unserer Landsgemeinde willkommen.

Die Geschäftsleitung

Antrag der Wissenschaftlichen Kommission auf Abänderung der Verbandsstatuten Neuer Artikel 42, Absatz 2:

Der Präsident wird aus dem Kreise der WK vorgeschlagen und durch die Delegiertenversammlung gewählt. Der Sekretär wird durch den WK-Präsidenten bestimmt.

Die übrigen Mitglieder werden auf Vorschlag der WK, der Sektionen oder der Geschäftsleitung, nach Begutachtung durch die WK, vom Verbandsvorstand gewählt.

Absatz 4:

Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Alle Mitglieder sind wieder wählbar, wobei der abtretende WK-Präsident erst nach einem Unterbruch von einer ganzen Amtsperiode dieses Amt wieder übernehmen kann.

Verschiedene Ritterlingsarten

(Zum Studium für Anfänger)

Von G. Leu, Olten

(Fortsetzung und Schluß)

g) Melanoleuca vulgaris Patouillard (1900), Schwarz-weißer Ritterling.

Hut olivschwärzlich, grauschwärzlich, glänzend, schließlich gebuckelt-vertieft, dünnfleischig, 4–7 cm groß. Stiel blaß, aber rußig-gestreift, nicht gerillt, nie so hoch und kräftig wie bei grammopodia, 5–8 cm hoch, 5–7 mm dick, elastischschlank. Lamellen kontrastieren mit ihrem Weißlich dem düsteren Hut gegenüber fast auffällig. Gedrängt, schmal, ausgerandet. Fleisch blaß, geruchlos, mild. Im Walde, Herbst.

h) Melanoleuca vulgaris var. arquata (Fries), Knolliger Ritterling.

Hut braungrau mit dunklerem Buckel. Stiel innen und außen schwarz, faseriggestreift, kurz, ca. 5 cm, fast gerandet-knollig. Lamellen ebenfalls weißlich wie beim Typus, indessen nicht ausgerandet, sondern buchtig herablaufend. Auf Wiesen.